



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 1, 20 Personalverstärkungen nachhaltig fortsetzen und Digitalisierung der Justiz vorantreiben – Pakt für den Rechtsstaat 2.0

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen Bezug auf die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen des 2019 geschlossenen und 2021 auslaufenden Paktes für den Rechtsstaat insbesondere bei der Schaffung neuer Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie für die Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften und sprechen sich nachdrücklich für eine Fortschreibung und Intensivierung des Paktes aus. Zugleich bekräftigen sie ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin für eine Optimierung der personellen und sachlichen Ausstattung der Justiz einzusetzen. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen darauf hin, dass die Gesetzgebung des Bundes insbesondere im Bereich des Strafrechts in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche personelle Ressourcen der Länder beanspruchen wird. Auf diese Entwicklung haben die Bundesländer in ihren Stellungnahmen zu den jeweili-



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

gen Gesetzentwürfen ausdrücklich hingewiesen. Zudem wird die Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie die Justiz in allen Ländern auch in Zukunft in hohem Maß zusätzlich in Anspruch nehmen.

2. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen insbesondere darauf hin, dass die Digitalisierung der Justiz als zentrales Zukunftsprojekt der Länder in den kommenden Jahren zwingend erforderlich ist und konsequent zum Erfolg geführt werden muss, um den Rechtsstaat fit für die Zukunft zu machen. Sie bietet nicht nur ein großes Potenzial für die Beschleunigung gerichtlicher Verfahren und die Bewältigung von Massenverfahren sowie von komplexen und umfangreichen Verfahrensinhalten, sondern kann auch den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zur Justiz erheblich erleichtern.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Insbesondere die Einführung der elektronischen Akte, die Entwicklung des Gemeinsamen Fachverfahrens, die Einführung des Datenbankgrundbuchs und elektronischer Register, die Weiterentwicklung der IT-Sicherheit in der Justiz, die Digitalisierung in der Ausbildung, der verstärkte Einsatz von KI, die Kommunikationsschnittstelle zwischen Justiz und Polizei sowie das Datenmanagement digitaler Asservate und der Ausbau des mobilen Arbeitens sowie der Online-Verhandlungen werden einen erheblichen zusätzlichen personellen wie finanziellen Ressourceneinsatz durch die Landesjustizverwaltungen erfordern.

Im Hinblick auf die enormen Chancen der Digitalisierung bitten die Justizministerinnen und Justizminister die Bundesregierung insbesondere, sich im Rahmen eines „Pakts für den Rechtsstaat 2.0“ – beispielsweise in der Form eines Justiz-Digitalisierungs-Fonds – finanziell an den Kosten für die Digitalisierung der Justiz zu beteiligen, um eine reibungslose Systemumstellung zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr, als die Justiz die von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Konjunkturmittel für die föderale OZG-Umsetzung nicht in Anspruch nehmen kann und entsprechende Mittel des Bundes für die flächendeckende eJustice-Einführung bei entsprechenden Rahmenbedingungen infolge der aktuellen Pandemie bislang nicht verhandelt worden sind.



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

3. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen aufgrund der beschriebenen Herausforderungen neben den Ländern auch den Bund in der Verantwortung, den Rechtsstaat und das Vertrauen in den Rechtsstaat weiter und noch nachhaltiger zu stärken.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, zeitnah in Verhandlungen mit den Ländern über eine Verlängerung und Intensivierung des finanziellen Engagements des Bundes im Wege einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Paktes für den Rechtsstaat einzutreten.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, die Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen